



Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der IKK gesund plus hat am 17.12.2013 den 39. Nachtrag zur Satzung (Anhang 2 zur Satzung) beschlossen.

Der 39. Satzungsnachtrag wurde vom Bundesversicherungsamt mit Schreiben vom 12.02.2014 unter dem Aktenzeichen I2-59040.0-4387/2003 genehmigt.

Der 39. Satzungsnachtrag tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Magdeburg, 17.02.2014

gez. der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Aushangfrist: 1 Woche